



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per Mail:

[Info.paga@seco.admin.ch](mailto:Info.paga@seco.admin.ch)

Bern, 30. April 2024

**Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamt-  
arbeitsverträgen; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur  
Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

**Umsetzung der Motion 20.4738**

Die GRÜNEN lehnen die vom Bundesrat entgegen seinem Willen vorgeschlagene Gesetzes-  
änderung zur Umsetzung der Motion 20.4738 (Ettlin) «[Sozialpartnerschaft vor umstrittenen  
Eingriffen schützen](#)» vollumfänglich ab – sowohl aus staatspolitischen wie auch aus sozial-  
politischen Überlegungen.

Heute haben fünf Kantone einen Mindestlohn eingeführt: Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und  
Basel-Stadt. Die kantonalen und teilweise im Rahmen von Volksabstimmungen angenom-  
menen Bestimmungen verfügen über eine starke demokratische Legitimation. Auch in weiteren  
Kantonen und Städten wurden Initiativen zur Einführung eines Mindestlohns von der Stimm-  
bevölkerung angenommen (z.B. in der Stadt Zürich), eingereicht (z.B. im Kanton Waadt)  
oder lanciert (z.B. in der Stadt Bern). Allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge  
(AVE GAV) sind letztlich nichts anderes als privatrechtlich geregelte Vereinbarungen.

Trotzdem will die Motion Ettlín, dass diese anderslautenden gesetzlichen Bestimmungen der Kantone vorgehen. Oder anders gesagt: die bürgerliche Mehrheit in den eidgenössischen Räten will kantonale, gesetzlich verankerte und durch Volksabstimmungen demokratisch legitimierte Mindestlöhne durch ein nationales Gesetz aushebeln.

Die Motion Ettlín und die vorgeschlagene Umsetzung sind damit als schwerwiegender Eingriff in den schweizerischen Föderalismus sowie in die Volksrechte und die direkte Demokratie zu werten. Sie widersprechen auch der in der Bundesverfassung verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, da die kantonale Kompetenz zum Erlass von sozialpolitischen Massnahmen und Mindestlöhnen beschnitten wird. Schliesslich verstossen sie aber auch gegen den Verfassungsgrundsatz der Legalität, da allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge in der Normenhierarchie kantonalen Gesetzen eigentlich klar untergeordnet sind. Die GRÜNEN sind darüber hinaus der Ansicht, dass die Umsetzung auch gegen das in der Bundesverfassung verankerte Subsidiaritätsprinzip verstösst, demzufolge «der Bund nur die Aufgaben übernimmt, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung durch den Bund bedürfen» (Art. 43a Abs. 1 BV). Die Motion Ettlín kann mittels einer Gesetzesänderung, wie selbst der Bundesrat schreibt, folglich nicht verfassungskonform umgesetzt werden. Die GRÜNEN lehnen die Vernehmlassungsvorlage entsprechend ab. Sollte der Bundesrat, entgegen der Haltung der GRÜNEN, dennoch an einer Umsetzung der Motion Ettlín festhalten, so müsste diese selbstverständlich verfassungskonform umgesetzt werden – also mit einer Änderung der Bundesverfassung.

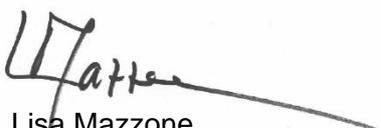
Neben den staatspolitischen Argumenten sprechen darüber hinaus auch sozialpolitische Überlegungen gegen die Vorlage: Die Umsetzung der Motion Ettlín würde für etliche Arbeitnehmende in Tieflohnbranchen zu erheblichen Lohneinbussen von mehreren hundert bis zu tausend Franken (!) monatlich führen – und damit zu einem Anstieg der Erwerbsarmut. Frauen wären überproportional von der Umsetzung der Motion Ettlín betroffen, da sie in den entsprechenden Branchen, insbesondere im Coiffeurgewerbe und der Textilreinigung, stark übervertreten sind. All dies ist für die GRÜNEN absolut inakzeptabel.

### **Umsetzung der Motion 21.3599**

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision sollen Arbeitnehmende und Arbeitgebende das Recht auf Einsicht in die Jahresrechnung der paritätischen Kommissionen erhalten. Damit soll die Motion 21.3599 (WAK-N) «[Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen](#)» umgesetzt werden. Die GRÜNEN sind mit diesem Teilaspekt der Vernehmlassungsvorlage einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Lisa Mazzone  
Präsidentin

  
Raphael Noser  
Fachsekretär